



3. legt den Regierungen nahe, auch weiterhin alles daranzusetzen, die Ziele des Internationalen Jahres und seiner Folgeprozesse zu verwirklichen und Strategien und Programme für die Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familien zu entwickeln;

4. ist sich dessen bewusst, wie wichtig es nach wie vor ist, der Weiterentwicklung der Familienpolitik in den laufenden Erörterungen über die ~~2015~~ Entwicklungsagenda gebührend Rechnung zu tragen;

5. legt den Regierungen nahe, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zugunsten der Familie zu unterstützen;

6. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschaftssozialrat einen Bericht über die Verwirklichung der Ziele des Internationalen Jahres und seiner Folgeprozesse durch die Mitgliedstaaten und die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen vorzulegen;

7. fordert die Mitgliedstaaten, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die akademischen Institutionen auf die Rolle zu berücksichtigen, die die Familie durch ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung spielt, und legt den Mitgliedstaaten nahe, auch weiterhin Informationen über ihre Tätigkeiten, namentlich über bewährte Verfahren, die der Unterstützung der Ziele des Internationalen Jahres und seiner Folgeprozesse dienen, zur Aufnahme in den Bericht des Generalsekretärs bereitzustellen;

8. beschließt das Thema „Folgemaßnahmen nach dem zwanzigsten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer siebzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie“ des Punktes „Soziale Entwicklung“ zu behandeln.

73. Plenarsitzung  
18. Dezember 2014